

Bekanntmachung

Wegen Verbrechens nach §§ 1 und 2 der Verordnung zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement ... wurden vom Standgericht beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Galizien zum Tode verurteilt:

...

40. **JOSEFEK, MARIA**, geb. **SLOWICZ**, aus Lemberg, wegen Judenbeherbergung,

41. **JOSEFEK, BRONISLAW**, aus Lemberg, wegen Judenbeherbergung,

...

Das Urteil ist an den zu Ziffern 1-30 Genannten bereits vollstreckt worden.

Die Verurteilten zu Ziffer 31-55 sind für einen Gnadenerweis in Aussicht genommen.

Sollten jedoch in den nächsten 3 Monaten im Bereich der Stadt Lemberg oder in den Kreisen Lemberg-Land und Zloczow, Gewalttaten, insbesondere Überfälle auf Deutsche, Angehörige der mit dem Grossdeutschen Reich verbündeten Staaten oder im Interesse des Aufbauwerkes im Generalgouvernement arbeitenden Nichtdeutschen begangen werden, so wird – sofern der Täter nicht sofort ergriffen wird – das Urteil auch an den für einen Gnadenerweis in Aussicht genommenen Verurteilten vollstreckt werden, und zwar in der Form, dass für jede Gewalttat an einem der Schutzbefohlenen des Grossdeutschen Reiches der beabsichtigte Gnadenerweis für mindestens 10 der Verurteilten hinfällig wird ...

Es liegt deshalb in der Hand der nichtdeutschen Bevölkerung,
durch sofortige Festnahme
oder Veranlassung der Festnahme des oder der Täter
oder durch Einwirkung auf ihnen bekannte, irregeleitete Elemente
oder durch Anzeigen verdächtigter Personen

dafür zu sorgen, dass das Urteil an den für den Gnadenerweis in Aussicht genommenen Verurteilten nicht vollstreckt wird.

Lemberg, den 14. 12. 1943

DER SS- UND POLIZEIFÜHRER
im Distrikt Galizien